

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Kersten Artus, Tim Golke,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Hamburg braucht ein Bibliotheksgesetz

Öffentliche Bibliotheken sind die meistgenutzten Kultureinrichtungen und ein unverzichtbarer Bestandteil der Grundversorgung in der Hamburger Bildungs- und Kulturlandschaft sowie wichtigster Literaturvermittler in den Stadtteilen. Öffentliche Bibliotheken bieten ihren Nutzern einen Bestand an gesicherter Information, eine fachkundige Auswahl aus einem unüberschaubaren Angebot an Büchern und nicht zuletzt vermitteln sie durch ihr Fachpersonal eine Informations- und Medienkompetenz, die in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung von Medien immer wichtiger wird.

Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken haben einen gemeinsamen Beratungs- und Vermittlungsauftrag.

Die vom Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat die Länder aufgefordert, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln sowie die Aufgaben der Bibliotheken als Pflichtaufgabe festzuschreiben (Bundestagsdrucksache 16/7000).

Einen entscheidenden Impuls gab die Rede des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler zur Wiedereröffnung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Er machte deutlich, dass Bibliotheken in Deutschland auf die „politische Tagesordnung“ gehören.

Bislang haben Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen Bibliotheksgesetze erlassen, allerdings ohne verbindliche Vorgaben. Im EU-Vergleich sind die Bedingungen in Deutschland unzureichend. 17 EU-Länder verfügen über Bibliotheksgesetze.

Mindeststandards und die Verbindlichkeit der Finanzierung sind entscheidende Voraussetzungen, wenn durch ein gute „Bibliothekslandschaft“ insbesondere denjenigen weiterhin Zugang zu Literatur aller Art erhalten bleiben soll, die auf ein öffentliches Bibliothekssystem angewiesen sind.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat im Frühjahr 2009 einen Entwurf für ein Bibliotheksgesetz vorgelegt und an alle Landtags- und Bundestagsfraktionen verschickt. Es orientiert sich an der vorbildlichen Regelung in Südtirol.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2013 einen Entwurf für ein Bibliotheksgesetz zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, der sich an dem Entwurf für ein Bibliotheksgesetz der Gewerkschaft ver.di orientiert und das Ziel hat, Mindeststandards und verbindliche Finanzierung für wissenschaftliche sowie öffentliche Bibliotheken festzulegen.
2. der Bürgerschaft hierüber bis zum 31.12.2012 einen Zwischenbericht vorzulegen.